

## Wiener Appell

### ImpulsInitiative Europäische BürgerschaftsBewegung [impuls EEB]

[www.initiative-zivilgesellschaft.at/wiener-appell](http://www.initiative-zivilgesellschaft.at/wiener-appell) | [wieder-appell@initiative-zivilgesellschaft.at](mailto:wieder-appell@initiative-zivilgesellschaft.at)

#### Offener Brief I

An alle parlamentarischen  
Institutionen der Europäischen Union  
auf der Ebene ihrer Staaten und  
auf der Ebene der Gemeinschaft  
sowie – aus aktuellem Anlass –  
**An die Konferenz des Europäischen  
Rates vom 19. Juni 2008 in Brüssel**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte Volksvertreterinnen und Volksvertreter!

Seit nunmehr acht Jahren – nach einer Zeit mehrerer Jahre des Nachdenkens und mancher Diskussionen davor – läuft in der Europäischen Union der Prozess, ihre vertraglichen Grundlagen neu zu definieren.

Nun ist diese Entwicklung beim sog. Lissaboner »Reformvertrag« an- und gleichzeitig, aus dem aktuellen Anlass des Ergebnisses des Referendums in Irland über diesen Vertrag, in eine erneute Krise gekommen.

Und nun wird erneut wieder vielerlei geredet und geschrieben darüber, welche Konsequenzen aus der entstandenen Situation gezogen werden sollten. An den Inhalten des vorliegenden Vertrages, der inzwischen von den meisten Mitgliedsstaaten durch ihre Parlamente auch ratifiziert ist, gibt es gleichwohl eine breitgefächerte Kritik.

**I** Mit unserem *Offenen Brief*, den wir Ihnen unterbreiten und Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit nahelegen wollen, möchten wir uns auf den *Kern des Problems* konzentrieren, wie wir es sehen müssen und eine *Forderung* damit verbinden, die sich aus dem Wesen der Sache selbst ergibt.

Wir bitten Sie alle, das heißt jede/n einzelne/n von Ihnen, unser Anliegen ohne Vorurteile unvoreingenommen zu prüfen und uns mitzuteilen, wie Sie [zunächst] darüber denken. Unser Anliegen, das wollen wir vor allem anderen noch erwähnen, ist von einem Engagement getragen, aus dem wir uns seit Jahren für jenes große Ideal der europäischen Integration einsetzen, welches ja historisch mit den Impulsen von *liberté, égalité und fraternité* in der Zeit der Französischen Revolution beginnt und z. B. als *die säkulare geistig-politische Trinität der Neuzeit* gottlob heute auch in der EU mit wenigstens zweien ihrer Dokumente – einerseits im *Alltag* auf den Euro-Münzen in Frankreich und andererseits besonders in *feierlichen Momenten* beim Erklingen ihrer Hymne – lebendig manifestiert.

**II** Aus diesem Hintergrund wenden wir uns aus der Mitte der Bürgerschaft der Europäischen Union mit einer Art *Petition* an Sie, als die Vertreterinnen und Vertreter ihrer Völker und Mitgliedsstaaten, weil es dem demokratischen Souverän selbst – in der EU wie in allen ihren Ländern – bisher konstitutionell versagt ist, als *politisches Subjekt* mit Initiativen und Entscheiden *eigenverantwortlich* tätig zu werden.

Womit wir bereits bei dem Anliegen unserer Einlassung sind, mit der wir uns aus dem heutigen Anlass der *EU-RatsKonferenz* in Brüssel an Sie wenden:

Unter den vielen Kritikpunkten an der Entwicklung der letzten Jahre – also seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts – sind es zwei, die durchgehend genannt werden: Zum einen wird beklagt, dass es in den Bevölkerungen der *Länder keine wirkliche »Begeisterung für Europa« und keine überzeugende »Vision für das ganze Projekt«* gebe. Zum andern wurde und wird immer wieder auf *das »DemokratieDefizit«* hingewiesen, das für die Union kennzeichnend geblieben sei.

Auch wir teilen diese Kritik. Um so mehr, als wir mit unserer ganzen Arbeit seit Jahren zu beiden Problemfeldern zahlreiche Vorschläge und Aktivitäten entwickelt haben, aber in aller Regel aus dem Raum der sog. »repräsentativen Demokratie« kein Echo kam und schon gar keine wohlwollende Unterstützung. Ebenso verhielten sich die Massenmedien.

In der Sache, so die von uns vertretene Erkenntnis, sind beide Phänomene wie die zwei Seiten derselben Medaille, aber so, *dass das beklagte »Demokratiedefizit« die Ursache dafür ist, dass das andere Problem überhaupt existiert* und sehr schnell überwunden wäre, wenn dem Defizit konstitutionell auf die sachgemäße Weise begegnet, das heißt, wenn es an seiner Wurzel beseitigt werden würde.

Darauf mit einer *konkreten Forderung* hinzuweisen, ist der Sinn unserer Wortmeldung, die wir natürlich viel lieber an Ihrem Runden Tisch in Brüssel vorgetragen hätten, aber das ist ja leider ganz und gar unmöglich. So bleibt uns nur der Weg einer *schriftlichen Tischvorlage* in der Hoffnung, wenigstens dafür eine »offene Tür« zu Ihnen zu finden. – Nun zur Sache:

**III** Es begab sich aber zu der Zeit, als ein einziges Volk in der Union, das irische, an jenem Freitag, dem 13. Juni 2008, in einem Referendum über den Lissaboner Vertrag abstimmte, dass auf einem anderen Breitengrad, in Wien nämlich, am 14. und 15. desselbigen Wochenendes die *»Initiative Zivilgesellschaft«* zu ihrer 4. Konferenz zusammengekommen war und das Ergebnis der irischen Abstimmung spontan auf die Agenda ihrer Beratungen setzte.

Schon am Vorabend hatte im Raum der europäischen »Repräsentativ-Demokratie« und der Medien das *Stimmengewirr* der offiziellen und nichtoffiziellen Kommentierungen des irischen »Neins« eingesetzt. In Wien – wo Ost- und West- wie Nord- und Südeuropa sich begegnen – gab es beim Treffen der Zivilgesellschaft kein Stimmengewirr, sondern die *klare Idee zum »Wiener Appell«* mit dem Ziel, *die Demokratisierung der EU jetzt so zu gestalten, wie es auf der Höhe der Zeit – »à la hauteurs des principes«*, wie es ein großer Philosoph des 19. Jahrhunderts einmal formulierte – zu

*denken und zu regeln ist.* Diese Idee wurde, als Initiative eingebracht, lebendig diskutiert und mit großer Zustimmung beschlossen.

Ach, wäre doch so etwas auch an Ihrem Runden Tisch der »Repräsentativ-Demokraten« und in allen Parlamenten der Europäischen Union möglich! Der EU-Verdruss und -Frust, die EU-Apathie und -Müdigkeit und auch all das weitverbreitete Desinteresse und die doch auch große Unkenntnis bei vielen über eines der wichtigsten Projekte im 21. Jahrhundert wären in kürzester Zeit wie ein Nebel der Nacht durch die Strahlen einer kräftigen Morgensonne verschwunden!

**III.1** Es ist in gewisser Weise verständlich, wenn man sich gegen ein Neuverhandeln des »Reformvertrages« ausspricht. Aber eines wäre möglich, ja notwendig, wenn auch die Volksvertreter/innen aller Richtungen – wie sie jetzt wieder allseits und allerorten beteuern – an einer »bürgernahen« Weiterentwicklung, Vertiefung und Erweiterung des europäischen Integrationsprozesses ernsthaft interessiert sind: **Es muss die Einsicht anerkannt werden, dass das *Fundament* der Demokratie – auch und besonders in der Union – die Souveränität ihrer Bürgerschaft sein muss.**

Das darf kein bloß theoretisches Prinzip für Präambeln in Grundverträgen oder Sonntagsreden bleiben, sondern muss, wie es der »*Wiener Appell*« verlangt, in einer konkreten rechtlichen Form, der Form für die Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft, ausgestaltet werden.

**III.2** Vorgeschlagen wird a. a. O. *ein dreistufiges Verfahren:*

- *Erstens* muss es das Recht geben, dass sich aus der Mitte der Bürgerschaft ***Initiativen*** bilden können, *um* – mit einer zu vereinbarenden Mindestzahl von Initiativträgern – *den parlamentarischen Organen Gesetzgebungsvorschläge oder allgemeine politische Anliegen zu unterbreiten.* Diese sind innerhalb einer zu vereinbarenden Zeit geschäftsordnungsmäßig zu behandeln und zu entscheiden.
- *Zweitens:* Schließen sich die parlamentarischen Organe einem bürgerschaftlichen Initiativvorschlag an, erlangt er Rechtskraft. Lehnen sie ab, kann die Initiative ein ***Bürgerschaftsbegehren*** einleiten. [Näheres im Anhang dieses Offenen Briefes, S. 5].
- *Drittens* muss ein ***Bürgerschaftsentscheid*** stattfinden, wenn das Begehren das zu vereinbarende Zustimmungsquorum erreichen konnte. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen [Näheres a.a.O.].
- *Viertens* müssen die Medien so in den demokratischen Prozess *geregelt* einbezogen sein, dass die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine *optimale* Möglichkeit haben zur *freien, sachbezogenen Urteilsbildung.* [Näheres zu dieser in heutiger Zeit für eine lebendige Demokratie ***unverzichtbaren Medienbedingung*** a.a.O.].

**III.3** Unsere »Petition« geht nun dahin, dass nach unserer Einsicht nicht nur die mögliche, sondern auch die *sachlich richtige* Antwort auf die durch den Ausgang des irischen Referendums entstandene Situation diejenige wäre, die ***primär-demokratische politische Willenssouveränität der bürgerschaftlichen Rechtsgemeinschaft in der EU von Seiten der sekundär-demokratischen, parlamentarischen Organen anzuerkennen*** und dieser historischen Anerkennung – dem sog. Popularvorbehalt als Fundament der Demokratie – dadurch Ausdruck zu verleihen, dass sie das Anliegen des

»Wiener Appells« aufgreifen, **anstelle des jetzigen Artikels 11 des Lissaboner Vertrages die Idee des dreistufigen direkt-demokratischen Verfahrens** [wie vorgeschlagen] treten lassen und den Vertrag dergestalt im Juni 2009 parallel zur nächsten Wahl zum EuropaParlament in allen Mitgliedsländern in einem **Bürgerschaftsentscheid zur Abstimmung bringen** – was übrigens auch das irische Sonderproblem mit einer gegebenenfalls separaten wiederholten Abstimmung gegenstandslos machen würde.

**Das wäre die große Chance der Krise**, die sich andernfalls unablässig wiederholte, wenn man jetzt nicht im Sinne der Anregung, die wir Ihnen mit unserer Intervention geben wollen, handelte.

Wir möchten Sie alle bitten, auf unsere Intervention zu antworten und bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis dafür.

Mit besten Grüßen

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Schuster

Achberg/Wien, den 19. Juni 2008

[wilfried.heidt@kulturzentrum-achberg.de](mailto:wilfried.heidt@kulturzentrum-achberg.de)

[gerhard.schuster@ig-eurovision.at](mailto:gerhard.schuster@ig-eurovision.at)

Wilfried Heidt, c/o Internationales Kulturzentrum, Hohbuchweg 23, D-88147 Achberg  
Gerhard Schuster c/o IG-EuroVision-Österreich, Brantingasse 61, A-1100 Wien

## Anhang:

### *Die Regelung des dreistufigen direkt-demokratischen Prozesses*

#### **Der Vorschlag des Wiener Appells – The Proposal of the Vienna Appeal**

1. Aus der Mitte der Bürgerschaft müssen **Initiativen** das Recht haben, in den repräsentativdemokratischen Organen, den parlamentarischen Volksvertretungen, jederzeit Gesetzesvorschläge oder andere politische Regelungen mit allgemeiner Verbindlichkeit einzubringen.
  - 1.a Dem Vorschlag einer Initiative müssen mindestens 1 Million stimmberechtigte EU-Bürger/innen durch ihre Unterschrift beitreten.
  - 1.b Wenn im zuständigen Organ – hier: im Parlament der EU – die Mehrheit innert eines halben Jahres dem Vorschlag zustimmt, bekommt er Rechtskraft.
2. Wird der Vorschlag abgelehnt, kann die Initiative ein **Bürger/innen-Begehren** einleiten. Dieses muss innert eines Jahres die erforderliche Zahl an Beitritten stimmberechtigter Menschen finden (siehe Pt. 3)
  - 2.a Die Sammlung der Unterschriften zum Beitritt ist offen und wird von der Initiative selbst organisiert. Die Listen liegen auch bei allen staatlich-administrativen Institutionen auf.
  - 2.b Im zweiten Halbjahr der Kampagne sind alle Massenmedien – Presse, Radio und Fernsehen – verpflichtet, über das Pro und Contra des Anliegens des Begehrens gleichberechtigt zu berichten. Über den Umfang dieses demokratischen Teils des gesellschaftlichen Informations- und Diskussionsprozesses für die Urteilsbildung der Bürgerinnen und Bürger vereinbaren sich – moderiert vom Präsidium der EU-Kommission – die Vertreter/innen der Initiative mit einem zu bildenden Rat der Medienvertreter/innen  
(= **Medienbedingung**).
3. Erreicht das Bürger/innen-Begehren die erforderliche Zustimmung – als Quorum könnten EU-weit 10 Millionen Beitritte gelten, die aus mindestens 7 Mitgliedsländern kommen müssten – findet der **BürgerschaftsEntscheid** statt. Dieser muss zwischen einem halben und einem Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss des Begehrens realisiert werden.
  - 3.a In der Zeit bis zum Entscheid gilt die Regelung wie 2.b (Medienbedingung).
  - 3.b **Rechtskraft erlangt, was die Mehrheit der Abstimmenden und die Mehrheit der Mitgliedsländer erreicht hat. Ein Beteiligungsquorum gibt es nicht.**

- 
1. **Initiatives** as organized by the citizens shall be entitled to file at any given time generally binding legal proposals or other political regulations with parliamentary representations, i.e. the representative/democratic organs.
    - 1.a. The proposal filed by the Initiative must be signed by at least 1 million EU-citizens eligible to vote.
    - 1.b. If the proposal is accepted by the majority of the competent organ – in this case the EU Parliament – within the period of ½ year, it shall enter into force.
  2. If the proposal is rejected, the Initiative can start a **citizens' petition for a plebiscite**. This must be signed within one year by the proper number of citizens eligible to vote. (see pt. 3).
    - 2.a. The collection process of the signatures on this petition is open and will be defined by the Initiative itself. The lists shall be available at all government/administrative institutions.
    - 2.b. During the second half-year of the campaign all mass media – such as press, radio and TV – shall be obliged to report equally on the pros and cons of the petition. The scope of this democratic part of the information- and discussion process in society necessary for the citizens to form their opinion, shall be agreed upon by a joint council of representatives of the Initiative as well as media representatives and shall be moderated by the presidency of the EU-Commission  
(= **Media Condition**).
  3. If the citizens' petition is accepted properly – a quorum could be defined as equalling 10 million signatures EU-wide from at least 7 member countries – this results in a **citizens' decree (plebiscite)**. This must enter into force within 6 – 12 months following the successful conclusion of the petition.
    - 3.a. While the decree is pending, the procedure as stated in 2.b. shall apply (Media Condition).
    - 3.b. Whatever the majority of voters and the majority of member states has decided upon, shall become legally binding. There shall be no quorum of participation.